

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1731 A]
eines Beschlusses

des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie
Zahnärzte:

Änderung der Verhältniszahl
in der kieferorthopädischen Versorgung

Vom 21. August 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. August 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie Zahnärzte) in der Neufassung vom 14. August 2007 (BAnz. S. 7673), wie folgt zu ändern:

I.

In § 5 Absatz 8 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Entsprechend Absatz 1 wird für den allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0 bis 18-Jährigen ist.“

II.

In der Anlage 3 (Planungsblatt C) wird die Überschrift der Tabellenspalte Nummer 3 um den folgenden Klammerzusatz ergänzt:

„(0 bis 18 Jahre)“

III.

Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 21. August 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s